

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

26. Mai 2015

GZ: BMEIA-AT.90.13.03/0004-VII.4/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2015 unter der Zl. 4425/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung des DAC Peer Reviews 2014 - Kapitel 7 „Austria's humanitarian assistance““ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Lichte der Empfehlung 7.1. wurde für das neue Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016 – 2018 im Rahmen der Humanitären Koordinationsplattform ein eigener, substantieller Beitrag zur internationalen humanitären Hilfe mit einer Reihe von Arbeitsschwerpunkten erarbeitet. Die Humanitäre Koordinationsplattform wird diese Maßnahmen laufend begleiten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Gemäß §1 (2) des Auslandskatastrophenfondsgesetzes hat der Fonds das Ziel, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Der humanitäre Bedarf wird wie bisher das zentrale Kriterium für die Leistung humanitärer Hilfe bilden.

Zu den Fragen 5, 10 und 11:

Die humanitäre Lage in unseren Schwerpunktländern und -regionen wird vor Ort permanent mitverfolgt. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) reagiert vorrangig auf

./2

humanitäre Krisen in diesen Partnerländern und -regionen, z.B. 2014 bei den Überschwemmungen am Balkan, dem Krieg im Gazastreifen und der Unterstützung für syrische Flüchtlinge in Armenien. Für Flüchtlingskrisen hat die OEZA einen speziellen strategischen Ansatz entwickelt. So werden EZA-Mittel in Schwerpunktländern zur Bewältigung von Flüchtlingskrisen, die in einem Nachbarland ihren Ursprung haben, eingesetzt (zB Mali/Burkina Faso, Armenien/Syrien).

Humanitäre Maßnahmen in den Bereichen „Relief“ und „Rehabilitation“ werden schwerpunktmäßig in jenen Ländern und Regionen unterstützt und umgesetzt, in denen Österreich bereits in der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerregierungen und der lokalen Zivilgesellschaft tätig ist. „Linking Relief, Rehabilitation and Development“ wird in der seit April 2014 in einem interministeriellen Konsultationsprozess erarbeiteten Regionalstrategie „Donauraum/Westbalkan“ mit gesamtstaatlicher Perspektive integriert. Dasselbe gilt für die neue Landesstrategie Albanien und die künftige zu Moldau im Querschnittsbereich „Umwelt und Klimawandel“.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die genannten Bereiche fallen in die Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Aus Sicht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wird eine Einschränkung der humanitären Sofortmaßnahmen auf diese beiden Instrumente nicht als zielführend erachtet.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Verfahren zur Herbeiführung des im Auslandskatastrophenfondsgesetz vorgesehenen Ministerratsbeschlusses wurden stark verkürzt. Bei den Überschwemmungen auf dem Balkan erfolgte die Beschlussfassung durch den Ministerrat etwa innerhalb von knapp 24 Stunden. Ein Call for Proposals durch die Austrian Development Agency (ADA) erfolgt nur bei den Mitteln aus dem AKF, die an österreichische Nichtregierungsorganisationen vergeben werden. Bei diesen Calls for Proposals benötigen auch die Partnerorganisationen Zeit für die Evaluierung des humanitären Bedarfs und die Einreichung der Projekte. BMEIA und ADA bemühen sich laufend, die Abläufe bis zum Einsatz der Hilfsmittel zu beschleunigen und zu optimieren.

Zu Frage 12:

Die Empfehlungen wurden evaluiert und soweit möglich - den budgetären und institutionellen Rahmenbedingungen entsprechend - umgesetzt. Das BMEIA wird diese auch im Lichte der aktuellen Empfehlungen der DAC Peer Review weiterhin evaluieren und weiterverfolgen.

- 3 -

Zu Frage 13:

Die Zielsetzung einer frühestmöglichen Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds gilt unverändert. Dazu laufen gerade Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	UTngFYc9hVREmvAE5yTHjFPoYhwSRHlavSTtwq3DWthSLGJ7oA6vI7LUDl2etgqO7LjV2bHkhtq7ZPBNCygKb1xXsCs0wUJchtE1n98i8BQcrESA220uPfjUDQXsISb6d+jclb1SAnl0iJvtOT8S3C9nI7f5/SvoLeH8owjaoejlBmBpDOuP4/U7pD1VcgRsV02YqwLe/19I8zKtZLk016v2gYwVnZZMoKUuufUqydKZDhwWkFtZ8gE20foVg9Wnflr6jnGByl oSc2OpnHFjh4K4WMJLPePndQZy5/tTws8RBHs/agGcp9erCeEsxxfwum0v/o9KDwGs FRro9/w==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-26T17:50:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	